

Hausordnung

Das Ziel dieser Hausordnung ist, klare Rahmenbedingungen und Spielregeln für ein konfliktfreies Zusammenleben zu schaffen. Die Hausordnung will nicht einengen, sondern soll Sicherheit vermitteln und dafür sorgen, dass sich Einzelpersonen, wie auch Familien mit Kindern hier wohl fühlen können.

1. Respekt

Die Bewohnenden respektieren gegenseitig ihre Privatsphäre und persönlichen Grenzen. Der Umgang ist respektvoll, wertschätzend und tolerant gegenüber den Mitbewohnern. Alle Bewohnenden erhalten einen abschliessbaren Schrank für ihre Wertgegenstände zu ihrer Verfügung. Fremdes Eigentum, welches zum Haus oder anderen gehört, darf nicht ohne die Einwilligung des Eigentümers genutzt oder entwendet werden.

2. Haupthaus Zentrum Arche

Alle Zimmer im Haupthaus, an der Heinrich Bosshard-Strasse 2, sowie in den Aussenwohnungen und in den Studios sind komplett möbliert. Deshalb können generell keine eigenen Möbel mitgebracht werden. Zimmer und Betten werden von den zuständigen Mitarbeitenden zugeteilt. Das Team hat jederzeit Zutritt zu allen Zimmern. Die Bewohnenden haben lediglich Zutritt zum eigenen Zimmer nicht aber zu anderen Gästezimmern. Das Einhalten von Ordnung und Sauberkeit ist für alle in allen Räumen unerlässlich. Die Küche, Aufenthaltsräume und sanitäre Anlagen im Haupthaus werden vom Team regelmässig gereinigt. Die Reinigung des Zimmers ist Sache der Bewohnenden, wobei alle zur Mitarbeit verpflichtet sind. Ausserhalb der Zimmer sowie im Bereich der sanitären Anlagen ausserhalb von Umkleidekabinen und Duschen, ist korrekte Bekleidung Pflicht: - mindestens Shorts und T-Shirt über der Unterwäsche. In den Schlafräumen ist das Essen von Mahlzeiten nicht erlaubt und es dürfen keine Lebensmittel gelagert werden. Für die Lagerung von Lebensmitteln stehen in der Wohnküche fünf Kühlschränke und genügend Lebensmittelschränke zur Verfügung. Private Lebensmittel müssen angeschrieben sein. Die Haltung von Haustieren ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen leider nicht möglich. Der Gebrauch von Kerzen oder anderen Räucherwaren ist nicht gestattet. Allgemein gilt in der Schweiz die offizielle Nachtruhe zwischen 22:00 - 07:00 Uhr. In Mehrbettzimmern und Gemeinschaftsräumen müssen beim Fernsehen, Musik hören oder Gamen geeignete Kopfhörer benutzt werden.

3. Externe Unterbringung

In allen externen Wohngemeinschaften, Familienwohnungen und Studios gelten sinngemäss dieselben Regeln. Die Wohnbegleitung erfolgt in Absprache. Die betreuende Person wird von der Hausleitung zugeteilt. Die wöchentlichen Termine werden vorgängig vereinbart. In den Aussenwohnungen sind die Bewohnenden für das Reinigen der Wohnräume verantwortlich. Bei mehreren Bewohnenden gilt auch hier die Verpflichtung zur Mitarbeit. Die Sauberkeit der gemeinsamen Räume wird durch den abwechselnden Einsatz zur Reinigung durch die Bewohnenden gewährleistet.

4. Zugang und Nutzung der Räumlichkeiten

Der Zugang im Haupthaus sowie die Haustüren aller Wohnungen sind während 24 Stunden geschlossen. Die Bewohnenden erhalten einen Badge oder Schlüssel, dieser darf nicht an andere weiter gegeben werden. Es ist verboten fremden Personen, Freunden oder Verwandten ohne Anmeldung beim Team den Einlass zu gewähren. Gäste müssen unter 076 736 12 25 immer angemeldet werden, sowohl im Haupthaus wie auch in den Aussenwohnungen. Besucher haben keinen Zugang zu Schlafräumen. Um einander nicht zu stören, sollen abends Aufenthaltsräume für Gespräche genutzt werden, insbesondere auch für Telefongespräche.

Täglich von 18:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens ist ein Teammitglied als Nachtwache im Haupthaus präsent und steht für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Diese Person schläft im Haus und kann bei dringenden Anliegen während der Nacht angesprochen werden. Die Bewohnenden der Aussenwohnungen erreichen den Diensthabenden 7x24h telefonisch. Videoüberwacht sind die Wohngemeinschaften an der Heinrich Bosshard- Strasse 2, der Grenzstrasse 36 und an der Tösstalstrasse 252.

5. Verpflegung

Das Frühstück ist für alle Bewohnenden in den Übernachtungskosten inbegriffen. Es wird von den Bewohnenden selber zubereitet. Im Haupthaus werden die Lebensmittelvorräte vom Team täglich frisch aufgefüllt. In den Aussenwohnungen kaufen sich die Bewohnenden das Frühstück selber ein und erhalten von den betreuenden Mitarbeitenden wöchentlich das

Frühstücksgeldes ausbezahlt. Dabei gelten folgende Ansätze: Kinder ab dem 1. Geburtstag bis 12 Jahre erhalten Fr. 15.-, Kinder ab dem 12. Geburtstag und Erwachsene Fr. 25.- pro Woche.

6. Alkohol, Drogen und Tabak

Innerhalb aller Liegenschaften des Vereins Noah herrscht Rauchverbot. Aschenbecher sind draussen platziert. Der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol, illegalen Drogen, Cannabis, CBD etc. ist in allen Wohnungen der Institution grundsätzlich untersagt. Das Verbot gilt im gesamten Innen- und Aussenbereich des Geländes des Zentrums Arche, wie Sitzplatz, Parkplatz, im KITA- und Gartenbereich usw. Unangemeldete Kontrollen der schliessbaren Schränke im Haupthaus oder in den Aussenwohnungen durch das Team sind jederzeit möglich. Drogen und Alkohol werden konfisziert.

7. Team

Das Team hat die Verantwortung für das Funktionieren des Betriebes. Weisungen, bzw. Sanktionen des diensthabenden Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Als Team schätzen wir einen allseitig freundlichen und respektvollen Umgang, gerade auch in schwierigen Situationen!

8. Konsequenzen bei Schäden und Fehlverhalten

Schäden an fremdem Eigentum werden dem Verursachenden verrechnet. Bei übermässigen Verschmutzungen der Gemeinschaftsräume – z.B. Toiletten, Küche, etc. – kann das diensthabende Teammitglied den Verursachenden zum Reinigen der entsprechenden Anlagen verpflichtet. Bei Nichteinhaltung dieser Hausordnung oder massiver Störung der Hausgemeinschaft ergreift das diensthabende Teammitglied angemessene Massnahmen: z.B. mündliche Verwarnung, schriftliche Verwarnung, Wegweisung aus der Institution. Bei Gewalt, Drohung, sexueller Belästigung, rassistischem Verhalten oder Konsum von Drogen, erfolgte der sofortige Ausschluss.

9. Parkplatz für Autobesitzer

Der Verein Noah kann keine Gratisparkplätze zur Verfügung stellen. Wer sein Auto vor dem Zentrum Arche parken möchte, kann beim Hausdienst des Zentrums eine Parkkarte für Fr. 40.-- erwerben. Diese gilt 30 Tage, ausgenommen sonntags 07.30 - 14.00Uhr während der Gottesdienste. Für unerlaubt geparkte Autos gilt das richterliche Verbot (siehe Zufahrt), fehlbare Autohalter werden durch die Hausverwaltung angezeigt.

Besondere Regelungen | Bemerkungen

Alle elektronischen Geräte, Wertgegenstände, Geld und Medikamente sollten sicher in den persönlichen schliessbaren Spinden bzw. im schliessbaren Zimmer aufbewahrt werden. Der Verein Noah ist nicht haftbar für fehlende Gegenstände. Werden beim Austritt persönliche Sachen zurückgelassen, werden diese einen Monat gelagert und anschliessend entsorgt. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung. Die Fluchtwege dürfen nur im Brandfall benutzt werden.

Eine gültige Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Falls die Bewohnenden keine Haftpflichtversicherung haben, wird diese bei Eintritt online beantragt.

Für alle im Zusammenhang mit der temporären Wohnunterbringung notwendigen Kontakte ist der Verein Noah, wie auch andere Unterstützer wie Behörden, Ärzte, Ämter, Vermieter von der Schweigepflicht entbunden. Zettel mit Wünschen, Vorschlägen oder Beanstandungen können im Briefkasten rechts des Büroeingangs eingeworfen werden.

**Der Bewohner,
Die Bewohnerin**

Winterthur, Datum
